

## BEKANNTMACHUNG

### **Bodenrichtwerte für den Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt**

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch am 13. Juni 2023 die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt und Steinmauern zum Stichtag 1. Januar 2023 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend ermittelt und beschlossen.

Folgende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarten bestehen:

1. BORIS-BW (Zentrales Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg). Aufruf über: [www.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.gutachterausschuesse-bw.de)
2. Homepage der Stadt Rastatt. Aufruf über [www.rastatt.de](http://www.rastatt.de)
3. Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Herrenstraße 15 in 76437 Rastatt, Zimmer 4.14/4.15, während der üblichen Geschäftszeiten.

Rastatt, den 1. Juli 2023

Ralf Buchholz

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Rastatt